

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 9. Juni 2016

Nr. 42/2016

---

## Inhalt:

**Dritte Ordnung zur Änderung der  
Ordnung  
über das Auslaufen der Studiengänge  
mit dem Abschluss  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an  
Grund-, Haupt- und Realschulen  
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an  
Gymnasien und Gesamtschulen,  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an  
Berufskollegs**

**der  
Universität Siegen**

Vom 9. Juni 2016

**Dritte Ordnung zur Änderung der  
Ordnung  
über das Auslaufen der Studiengänge  
mit dem Abschluss  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an  
Grund-, Haupt- und Realschulen  
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der  
Gesamtschulen,  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an  
Gymnasien und Gesamtschulen,  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an  
Berufskollegs**

**der  
Universität Siegen**

Vom 9. Juni 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

## **Artikel 1**

Die Ordnung über das Auslaufen der Studiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs der Universität Siegen vom 13. Oktober 2011 (Amtliche Mitteilung 35/2011) in der Fassung vom 6. Mai 2014 (Amtliche Mitteilung 49/2014), vom 16. Dezember 2015 (Amtliche Mitteilung 127/2015) und vom 10. Februar 2016 (Amtliche Mitteilung 6/2016) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Zahl „2016“ durch die Zahl „2017“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird die Zahl „2017“ durch die Zahl „2018“ ersetzt.
2. § 5 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
3. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Zahl „2016“ durch die Zahl „2017“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird die Zahl „2017“ durch die Zahl „2018“ ersetzt.
  - c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Worte „einschließlich etwaiger Wiederholungsversuche“ gestrichen und die Zahl „2016“ durch die Zahl „2017“ ersetzt.
    - bb) In Satz 2 werden die Zahlen „2016/2017“ durch die Zahlen „2017/2018“ ersetzt.
  - d) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Worte „einschließlich etwaiger Wiederholungsversuche“ gestrichen und die Zahl „2017“ durch die Zahl „2018“ ersetzt.
    - bb) In Satz 2 werden die Zahlen „2017/2018“ durch die Zahlen „2018/2019“ ersetzt.
  - e) Es wird folgender Absatz 6 hinzugefügt:

„(6) Abweichend von den Regelungen in den Absätzen 1 bis 4 und den Fristen nach § 7a verlängern sich die Fristen für Wiederholungsprüfungen und die Rückmeldung in die Studiengänge nach nicht bestandener Erster Staatsprüfung um zwei Semester; Regelungen des Prüfungsrechts begründen keine darüber hinaus gehenden Fristen.“
4. Es wird folgender § 7a eingefügt:

### **„§ 7a**

#### **Härtefälle**

Das staatliche Prüfungsamt kann im Einvernehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung die in § 2 und § 7 Absätze 1 bis 4 genannten Fristen im Einzelfall gemäß § 20 Absatz 4 Satz 2 LABG verlängern.“

## **Artikel 2**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 30. Mai 2016.

Siegen, den 9. Juni 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)